

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Oktober 2015

Nr. 2015/1634

Volksinitiative „Finanzielle Unterstützung von Tagesstätten für betagte Menschen“ Ausarbeitung eines Gegenvorschlages

1. Erwägungen

Am 27. Mai 2015 wurde die Volksinitiative „Finanzielle Unterstützung von Tagesstätten für betagte Menschen“ eingereicht. Mit Verfügung der Staatskanzlei vom 29. Mai 2015 wurde das Zustandekommen der Initiative festgestellt und das Geschäft dem Departement des Innern zur Ausarbeitung von Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat überwiesen. Für Initiativen in Form von ausgearbeiteten Vorlagen unterbreitet der Regierungsrat Botschaft und Entwurf dem Kantonsrat innert 6 Monaten nach der Einreichung. Sofern ein Gegenvorschlag ausgearbeitet wird, ist die Vorlage innert 12 Monaten zu verabschieden (§ 41 Abs. 1 KRG).

Anlässlich eines Seminars am 25. August 2015 hat der Regierungsrat sich mit verschiedenen Möglichkeiten einer Finanzierung für Tagesstätten auseinandergesetzt. Nun beauftragt der Regierungsrat das Departement des Innern damit, einzelne Varianten vertieft zu prüfen und einen Gegenvorschlag zur Volksinitiative auszuarbeiten. Dabei gilt eine Frist bis zum 15. März 2016, damit die gesetzliche Frist vom 27. Mai 2016 für Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat eingehalten werden kann.

2. Beschluss

Das Departement des Innern wird mit der Ausarbeitung eines Gegenvorschlages bis zum 15. März 2016 beauftragt.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Regierungsrat (6)
Staatskanzlei (ENG, ROL)
Amt für soziale Sicherheit
Parlamentdienste
Aktuariat SOGEKO